

wähnte Aechtungsformel bringt. Blankenburg, Lichtenberg, Lauenburg werden in enger Aufeinanderfolge bei Arnold von Lübeck genannt¹. Hannover wird von der Stederburger Chronik erwähnt².

Dagegen findet sich die falsche Chronologie bei der Verbannung Heinrichs des Löwen nur in der Braunschweiger Reimchronik im Gegensatze zu den älteren Chroniken; dass gerade derselbe Fehler bei Heinrich von Herford vorkommt, ist höchst auffallend und liesse auf eine direkte Benutzung der Reimchronik schliessen.

Wie steht es aber mit den übrigen Stellen, die eine Uebereinstimmung zwischen Heinrich und der Reimchronik aufweisen? Läge nicht die Vermutung nahe, dass Heinrich auch diese Stellen aus der Reimchronik entnahm, anstatt sie aus den verschiedenen anderen Chroniken zusammenzustellen, von denen jede nur eine einzelne dieser Nachrichten aufweist?

Die Annahme, Heinrich habe die Reimchronik gekannt und benutzt, könnte noch dadurch bestärkt werden, dass auch sonst Braunschweiger Quellen für ihn in Anspruch genommen worden sind, wie z. B. die 'chronica Saxonum', die noch Holder-Egger³ dem St. Blasien-Kloster in Braunschweig entstammt.

Aber, um die direkte Abhängigkeit Heinrichs von der Reimchronik mit Bestimmtheit behaupten zu können, müssten mehr Stellen herangezogen werden, als es der Rahmen dieser Untersuchung, die von einer Einzelnachricht ausging, gestattet. Dass jedoch Beziehungen zwischen beiden Quellen bestehen, darf man wohl als sicher annehmen.

Diese Beziehungen haben sich ergeben an einer Stelle, die nach Heinrich von Herford auf die 'chronica Saxonum' zurückgeht. Demnach scheint ein Widerspruch zu bestehen zwischen Heinrichs Angabe und unserer Annahme. Dieser Widerspruch wäre auf zweierlei Art erklärbar.

1) Geht man wie diese Untersuchung mit Holder-Egger von der Annahme aus, dass die 'chronica Saxonum' ein einheitliches Werk sei, so lässt sich bei den von Heinemann gefundenen Bruchstücken feststellen, dass Heinrich von Herford unter der Ueberschrift: 'ex chronicis Saxonum' nicht nur die Sachsenchronik benutzte, sondern ohne weitere Quellenangabe noch Nachrichten anderer Werke heranzog⁴.

1) SS. 21, 137 c. 17. 2) SS. 16, 222 Z. 11. 3) N. Arch. 17, 184.

4) Vgl. S. 609 f.